



Stadt Chemnitz · Dezernat 3 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Düsseldorfener Platz 1  
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz  
CDU-Ratsfraktion  
Frau Stadträtin  
Verena Neugebauer-Zeidler

Datum 04.08.2021  
Unser Zeichen  
Durchwahl  
Auskunft erteilt  
Zimmer  
Ihr Zeichen RA-197/2021  
Ihr Schreiben vom 27.07.2021  
E-Mail

### **Ihre Ratsanfrage RA-197/2021 - Weindorf in Chemnitz**

Sehr geehrte Frau Neugebauer-Zeidler,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag des Oberbürgermeisters Folgendes mit:

1. Wird für das Weindorf auf dem Markt gegenüber dem Veranstalter das vertraglich vereinbarte Entgelt erhoben? Wenn nein, warum nicht?
2. Wird ein eventueller Entgelterlass an die Händler auf dem Weindorf weitergegeben? Wenn ja, in welcher Höhe? Wenn nein, warum nicht?
3. Die Wochenmarkthändler mussten auf den Rosenhof ausweichen. Wurden in diesem Zusammenhang Erleichterungen in Bezug auf die Entgelte vereinbart? Wenn ja, welche? Wenn nein? Warum nicht?
4. Warum wurde nicht, wie sonst üblich, als Ausgleich die Standfläche beim "Bürgerhaus am Wall" genutzt?

Die vorliegende Ratsanfrage entspricht nicht den Voraussetzungen des § 28 Abs. 6 SächsGemO i. V. m. § 5 der Geschäftsordnung des Stadtrates.

Ratsanfragen sind gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann zulässig, wenn sie sich auf „einzelne Angelegenheiten der Gemeinde“ beziehen. Ihre Frage beinhaltet keinen konkreten Lebenssachverhalt, sondern ist darauf gerichtet, diesen erst in Erfahrung zu bringen.

Dies ist vom Fragerecht nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nicht erfasst. Aus diesem Grund wird die Ratsanfrage nicht beantwortet.

Freundliche Grüße

*Miko Runkel*  
Miko Runkel  
Bürgermeister